**Turnierbestimmungen des SV Ennetach 1931 e.V.**



Turnierbestimmungen für das Kleinfeldturnier der E-Junioren bzw. den Spieltagen

der F-Junioren und Bambini am 04.07.2020

Für die Durchführung der Turniere gelten die Fußballregeln des DFB, die Satzung, die Ordnungen und die „Besonderen Durchführungsbestimmungen für Turniere“ des WFV, sowie die nachstehenden Turnierbestimmungen.

Die Anweisungen der Turnieraufsicht sind für alle Beteiligten verbindlich.

Das Schiedsgericht besteht aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem, sowie einem Vertreter/einer Vertreterin des Veranstalters und zwei Vertreter/einer Vertreterin der teilnehmenden Vereine.

1. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spielern (Bambinis 7), von denen

jeweils

Bambinis 3 Spieler

F – Jugend 4 Spieler und 1 Torwart Minispielfeld

E – Jugend 6 Spieler und 1 Torwart Kompaktspielfeld

gleichzeitig spielberechtigt sind.

Die Auswechslungen müssen in Höhe der Mittellinie und können nur während einer

Spielunterbrechung vorgenommen werden. Es darf beliebig oft auswechselt werden.

1. Die Spiele werden bei auf dem Kompaktpielfeld/Minispielfeld gemäß den

Spielfeldmaßen und Spielfeldzeichnung des WFV durchgeführt. Die Torgröße beträgt 5 Meter x 2 Meter. (Minitore bei Bambinis)

1. Vor Turnierbeginn muss ein Mannschaftsbogen ausgefüllt und

der Turnierleitung spätestens 15 Minuten vor dem ersten Spiel übergeben werden. Mannschaftsbögen sind bei der Turnierleitung erhältlich oder können vorab online auf der Homepage des WFV herunter geladen werden. Bitte denken Sie daran, die Spielernummern einzutragen.

Alle Spieler/innen müssen einen gültigen Spielerpass (E-Jugend) vorlegen. Die Freigabe für Freundschaftsspiele ist ausreichend. Kann kein Spielerpass vorgelegt werden muss ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Bei den F-Junioren und Bambini wird grundsätzlich auf die Vorlage eines Spielerpasses verzichtet. Der Verein muss aber im Zweifelsfall in der Lage sein, einen Altersnachweis gegenüber dem Veranstalter erbringen zu können.

Vereine, die dies nicht erfüllen können, spielen „außer Konkurrenz“. Die Ergebnisse

der Spiele werden mit 0:3 als verloren gewertet.

1. Das Startgeld in Höhe von 25,00 Euro (Bambinis 10,00 Euro) muss vorab überwiesen werden, erst dann wird die Teilnahme bestätigt. Mannschaften, die nicht antreten werden bei unentschuldigten Fehlen beim Sportgericht zur Anzeige gebracht.
2. Das Mitbringen von Auswechseltrikots ist nicht erforderlich. Im Zweifelsfall hat die erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung die vom Veranstalter gestellten Markierungshemdchen überzuziehen.

Schwarze Sportkleidung bleibt gemäß Regel V den Schiedsrichtern vorbehalten.

1. Ein Ball zum Warmspielen wird vom Veranstalter nicht gestellt.
2. Weisen zwei oder mehr Mannschaften an einem Platz der Tabelle, dem eine

besondere Bedeutung zukommt, dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist nach den genannten Regeln keine Entscheidung gefallen, entscheidet der direkte Vergleich. Gegebenenfalls ist ein Strafstoßschießen gemäß Art 12. der Durchführungsbestimmungen durchzuführen.

1. Platzierungsspiele werden bei Unentschieden nicht verlängert.

Die Entscheidung erfolgt sofort durch ein Strafstoßschießen..

Das Finalspiel wird bei Unentschieden 1x5 Minuten verlängert. Sollte es danach noch immer Unentschieden stehen, entscheidet ein Strafstoßschießen.

1. Der Veranstalter behält sich vor aufgrund von unvorhersehbare Umständen

(Nichtantritt von Mannschaften, Wetterlage, …) den Turnierplan zu ändern.

1. Die Platzordnung ist unbedingt einzuhalten
2. Für Wertsachen und Garderobe wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Sollte ein Punkt dieser Turnierbestimmungen den Vorgaben des WFV widersprechen, gelten die Vorgaben des WFV.

SV Ennetach Fußballjugend